



Ausschuß

6

1989 -UZ-

L
- 8 -

B e s c h l u ß a n t r a g des Landtagsabgeordneten Johann Kirchner betreffend die Umstellung des Prinzips der Wohnbauförderung von der Objektförderung auf die Subjektförderung (Wohnbauscheck).

Der vorliegende Entwurf zum WWFSG 1989 sieht das, wie schon bisher praktizierte Prinzip der Objektförderung vor. Dem wird die Forderung nach Subjektförderung gegenübergestellt. Bei der Subjektförderung erhält der Wohnungswerber einen sogenannten Wohnbauscheck ausgehändigt, mit dem er sich am Wohnungsmarkt genau jene Wohnung aussuchen kann, die - entsprechend den übrigen Bestimmungen der Wohnbauförderung errichtet - genau den jeweiligen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten entspricht. Die Subjektförderung brächte für den einzelnen Wohnungssuchenden mehr Freiheit und Unabhängigkeit und mehr Marktwirtschaft in den Wohnbaubereich.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

B e s c h l u ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Das grundsätzliche Prinzip der Förderung innerhalb des WWFSG 1989 solle dahingehend abgeändert werden, daß der einzelne Werber um Wohnbauförderung durch Übergabe eines Wohnbauschecks begünstigt wird und der Wohnbauförderungswerber sich eine Wohnung seiner Wahl aussucht, die entsprechend den übrigen Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes von welchem Bauträger auch immer, errichtet wurde und die den sonstigen wirtschaftlichen Möglichkeiten des Geförderten und seinen sonstigen Bedürfnissen entspricht.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den amtsführenden Stadtrat für "Wohnbau und Stadterneuerung" beantragt.

J. Starbamer
Karl Ladner
Rini
Wolfgang
P. Zeit